Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2015/ 161

27. Mai 2015

Postulat

der SVP-Fraktion,
der FDP-Fraktion
und der CVP-Fraktion

Der Stadtrat wird gebeten, auf eine Voranwendung eines Mehrwertausgleichs, solange eine gesetzliche Grundlage im Kanton Zürich fehlt, auch bei solch sogenannt freiwilligen Beiträgen zu verzichten.

Begründung:

Mit der Änderung des Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG) wurden die Kantone beauftragt, für Neueinzonungen einen Mehrwertausgleich einzuführen. Da diese Regelung im Kanton Zürich erst in der Ausarbeitung ist, fehlen die gesetzlichen Voraussetzungen, einen solchen Mehrwertausgleich anzuwenden.

Solange keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, sollen private Gestaltungspläne gänzlich ohne einen Mehrwertausgleich ausgearbeitet werden. Auch sollen keine entsprechenden Verträge auf Freiwilligkeit gemacht werden.

Mit der Weisung Nr. 2015/42 "Quai Zurich" haben sich unter Punkt 8, die „Zurich", sowie die Stadt Zürich, in einem "Letter of Intent" verständig, einen Hauptvertrag abzuschliessen, indem sich die „Zurich" verpflichtet, als Ausgleich für diesen planungsbedingten Vorteil, der Stadt Zürich einen Betrag von 8,35 Mio. Franken an die Aufwertung der Hafenpromenade Enge zu leisten.

Gemeinsame Behandlung mit Weisung Nr. 2015/42